



Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8 015991/2016/0011
GZ: A 13 – 037384/2013/166
Betr.: Sportunion Steiermark,
Neubau der Internationalen Ballsporthalle
in der Hüttenbrennergasse;
Ergänzung bzw. Abänderung
des Förderungsvertrages Land Steiermark

Bearbeiterin A8: Mag.^a Susanne Radocha

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn: *Dr. Mayr (FH) Egger*

Bearbeiter A13: Mag. Gerhard Peinhaupt
Ausschuss für Bildung, Integration und Sport
BerichterstellerIn: *Dr. Thomas Rajabovic*

Graz, am 20.09.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2017, Gzen: A8 015991/2016/0004, A13 037384/2013/122 wurde der Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die Bereitstellung eines Förderungsbeitrages in Höhe von insgesamt EUR 5.900.000,00 Mio für das Projekt Neubau Sportzentrum Hüttenbrennergasse genehmigt und am 14.07.2017 unterzeichnet.

Der Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bund wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2017, Gzen: A 8 015991/2016/0006, A13 – 037384/2013/130, genehmigt.

In diesem Bericht wurde auch dargestellt, dass sich die Bundesförderung entgegen der ursprünglichen Zusage über EUR 4,6 Mio. auf EUR 4.461.846,75 reduziert hat.

Daraus ergab sich ein Fehlbetrag von EUR 138.153,25, der nach Gesprächen mit dem Land Steiermark zu rund 50% in Form einer weiteren Bedarfszuweisung von EUR 69.000 und zu rund 50% aus dem Budget des Sportamtes (EUR 69.153) bedeckt wurde.

Das Land Steiermark hat den geltenden Förderungsvertrag nun in Punkt I 1. und 2.c. um die weitere Bedarfszuweisung von EUR 69.000 ergänzt und die Stadt Graz ersucht, diesen Schritt auch formal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die endgültige Projektfinanzierung setzte sich daher wie folgt zusammen:

Finanzierung	
BM für Landesverteidigung und Sport	4.461.847 Euro
Land Steiermark	5.969.000 Euro
Stadt Graz	5.969.153 Euro
Sportunion Steiermark	1.050.000 Euro
Gesamtkosten	17.450.000 Euro

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport
 am 18. Sept. 2018

Der/Die Schriftführerin

[Handwritten signature]

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am	20.9.2018	Der/die Schriftführerin <i>[Handwritten signature]</i>

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-06T10:01:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-07T09:19:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-08T12:15:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-09T09:22:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-09T09:22:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-17T13:10:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 iVm § 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:

- Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Ergänzung-Abänderung des Förderungsvertrages vom 14.07.2017, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, über die Bereitstellung eines Förderungsbeitrages in Höhe von insgesamt EUR 5.969.000,00 für das Projekt Neubau Sportzentrum Hüttenbrennergasse wird genehmigt.

Beilage:

Ergänzung- Abänderung
des Förderungsvertrages Land Steiermark

Die Bearbeiterin A8:

Mag.^a Susanne Radocha
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A8:

FD Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A13:

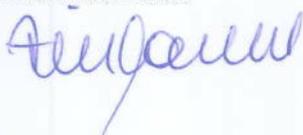
Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

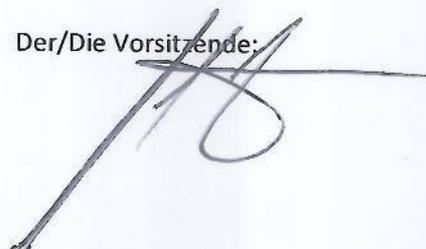
StR Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am. *20. Sept. 2018*

Die Schriftführerin:



Der/Die Vorsitzende:



Ergänzung - Abänderung

des Förderungsvertrages vom 14.07.2017,
GZ.: ABT07-1164/2017-91,

abgeschlossen zwischen

Förderungsgeber	Förderungsnehmer
Das Land Steiermark → Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau Hofgasse 13/3 8010 Graz	Stadtgemeinde Graz Hauptplatz 1 8011 Graz-Rathaus
Bearbeiter: Fr. Schwarzl Edith Tel.: 0316/877-4497 Fax: 0316/877-4283 E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at GZ.:ABT07-1164/2017-91	Bankverbindung: Geldinstitut: BAWAG-PSK IBAN AT26 1400 0862 1006 1039 BIC BAWAATWW Lautend auf: Magistrat Graz, Stadthauptkasse
Subventionsnehmeridentifikationscode - SNIC: (SNIC) – (SubSNIC) 12950	

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Der Förderungsvertrag wird in nachstehend angeführten Punkten wie folgt abgeändert:

I.

Förderungsgewährung:

1. Dem Förderungsnehmer wird vom Förderungsgeber zum Zwecke der Durchführung des Projektes gemäß Punkt 2. ein Förderungsbeitrag in der Höhe von

5,969.000,00 €

(in Worten: fünfmillionenneunhundertneunundsechzigtausend/00 Euro)

gewährt.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch den Förderungsnehmer und nach Vorlage der unter Punkt 3 und 4 angeführten Nachweise, auf das vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto.

Die Laufzeit der Förderung beginnt mit der Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch den Förderungsnehmer und endet mit der vom Förderungsgeber schriftlich zu erteilenden Bestätigung der Realisierung des Förderungsgegenstands gemäß Punkt 5.

2. Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung des nachstehend genannten Projektes gewährt. Die Realisierung dieses Projekt liegt im öffentlichen Interesse, ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht und bildet den ausschließlichen Förderungsgegenstand.

- a. Darstellung des Projektes und der Indikatoren für den Nachweis der Realisierung:

Neubau Sportzentrum Hüttenbrennergasse

Bauherr: Sportpark Graz Hüttenbrennergasse GesmbH (100%ige Tochter der Sportunion Steiermark), FN 429874v, Gaußgasse 3, 8010 Graz

Projektlaufzeit: 01.05.2016 – 30.06.2019

Förderungszeitraum: 01.06.2017 – 31.12.2019

- b. Darstellung der Kosten des Projektes (nach Kostengruppen gegliedert):

Kostenzusammenstellung netto	Gesamtkosten
00 Grund	0,00 €
01 Aufschließung	207.000,00 €
02 Bauwerkskosten	6.125.470,00 €
03 Bauwerk Technik	3.914.650,00 €
04 Bauwerk Ausbau	3.655.994,00 €
05 Einrichtung	200.000,00 €
06 Außenanlagen	400.000,00 €
07 Planungsleistungen	1.980.000,00 €
08 Nebenleistungen	556.000,00 €
09 Reserven	411.000,00 €
10 Zwischenfinanzierung	0,00 €
Investitionshöhe netto	17.450.000,00 €

Die Sportpark Graz Hüttenbrennergasse GmbH ist nach Angaben der Stadt Graz vorsteuerabzugsberechtigt. Daher werden den Förderungen die Projektkosten netto zugrunde gelegt.

- c. Projektfinanzierung

	Finanzierung 2016	Finanzierung 2017	Finanzierung 2018
BM für Landesverteidigung und Sport		2.200.000,00 €	2.261.847,00 €
Land Steiermark (Bedarfszuweisung Ressort LH Schützenhöfer)		490.000,00 €	69.000,00 €
Land Steiermark (Förderung Ressort LH Schützenhöfer)		3.810.000,00 €	1.600.000,00 €
Stadt Graz	400.000,00 €	2.600.000,00 €	2.969.153,00 €
Sportunion Steiermark	500.000,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €
Finanzierungsaufteilung 2017 bis 2019	900.000,00 €	9.350.000,00 €	7.200.000,00 €
Gesamtfinanzierung 2017 bis 2019	17.450.000,00 €		

Die Auszahlung der vom Land Steiermark gewährten Förderungstranche für das Jahr 2017 kann frühestens nach Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Graz erfolgen, in welchem den Bestimmungen des Förderungsvertrages voll inhaltlich zugestimmt wurde. Außerdem wird auf die budgetrechtlichen Bestimmungen des Landes Steiermark (Mittelfreigabe in Jahressechsteln) verwiesen.

3. Dem Förderungsgeber sind bis zum **30.06.2017** folgende Nachweise vorzulegen:

- unterfertigter Förderungsvertrag samt Gemeinderatsbeschluss der Stadt Graz

Die Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses an die Abteilung 7 erfolgte von der Stadt Graz am 14.07.2017.

4a. Die Verpflichtung des Förderungsgebers, die Förderungsmittel für das Jahr 2017 laut Punkt 2c. dieses Förderungsvertrages auszuführen, erwächst erst in Rechtskraft, wenn dem Förderungsgeber die Erfüllung der nachstehend aufgezählten Bedingung(en) zur Gänze nachgewiesen worden ist:

- unterfertigter Förderungsvertrag samt Gemeinderatsbeschluss der Stadt Graz gemäß Punkt 3.

4b. Die Verpflichtung des Förderungsgebers, die Förderungsmittel im Jahr 2018 laut Punkt 2c. dieses Förderungsvertrages auszuführen, erwächst erst in Rechtskraft, wenn dem Förderungsgeber die Erfüllung der nachstehend aufgezählten Bedingung(en) zur Gänze nachgewiesen worden ist:

- Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 2018 über die Förderungstranche 2018 laut Punkt 2c. dieses Förderungsvertrages. *Die Beschlussfassung erfolgte am 07.06.2018.*
- Für die Förderungstranche 2018 hat die Stadtgemeinde Graz einen gesonderten Auszahlungsantrag bis längstens **30.06.2018** zu stellen. *Die Antragstellung erfolgte am 12.04.2018.*

5. Dem Förderungsgeber ist bis spätestens **30.09.2018** vorzulegen:

- *Gemeinderatsbeschluss der Stadt Graz über die Ergänzung bzw. Abänderung des gegenständlichen Förderungsvertrages*

6. Dem Förderungsgeber sind weiters bis zum **31.12.2019** vorzulegen:

- a. Prüfung und Bestätigung der Originalrechnungen und Zahlungsbelege in elektronischer Form durch die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz;
- b. Bestätigung der Projektendabrechnung in elektronischer Form durch die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz.

Alle übrigen Bestimmungen des Förderungsvertrages vom 14.07.2017 bleiben unverändert aufrecht.

Graz, am

....., am

**Für das Land Steiermark:
Die Abteilungsleitung:**

Der Förderungsnehmer:

Zeichnungsberechtigung nach § 63 GemO idgF.)

.....
(Vor- und Nachname in Blockschrift)

.....
(Funktion und Name in Blockschrift)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>

